

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde, ein außergewöhnlich heißer und trockener Sommer liegt hinter uns. Zwar bot er uns die Möglichkeit zu vielfältigen Aktivitäten im Freien, diese waren aber aufgrund der Hitze oft nur in den Morgen- und Abendstunden oder eingeschränkt möglich. Nicht wegen eines einzigen heißen Sommers, aber deutlich erkennbar an den langjährigen Beobachtungen ändert sich unser Klima.

Aber dies ist nicht die einzige Änderung, die gerade abläuft. Auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist nun in vollem Gange. Auf die sich daraus ergebenden gravierenden Neuerungen zu Beginn des Jahres 2020 haben wir Sie bereits mehrfach hingewiesen und setzen dies in dieser Ausgabe von *informiert!* fort. Unsere sozialpolitische Sprecherin RAin Beatrice Nolte beschreibt die nächsten Schritte, die in diesem Zusammenhang für unsere Angehörigen mit Assistenzbedarf und uns anstehen. Sie verweist auf die Bedeutung, die wir als rechtliche BetreuerInnen unserer Angehörigen mit

Assistenzbedarf dabei haben und macht Vorschläge, wie alle Beteiligten sich am besten darauf vorbereiten. Lesen Sie bitte aufmerksam ihren Beitrag und fangen Sie an, sich intensiv mit den Aufgaben auseinanderzusetzen, die auf Sie im nächsten Jahr zukommen!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen und etwas kühleren Herbst. Und lesen Sie sich, sofern Sie dies nicht bereits getan haben, unsere bereits vorliegenden Ausgaben der BTHG-Info Serie durch.

Ihr Volker Hauburger

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 1 Reihe BTHG-Info
- 2 Wie weiter mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)?
- 3 Nun besteht ein Anspruch auf professionelle Zahnpflege – Richtlinie in Kraft
- 4 Zweite Staatenprüfung der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK)
- 4 Aus unserer Mitgliederversammlung Juni 2018
- 5 Kurz erklärt: Gewaltprävention – was ist das?
- 5 10 Jahre Geschwisterseminartag
- 6 Neue Bücher
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Auflage 3700 · Papier Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · Satz Christoph Eyrych, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

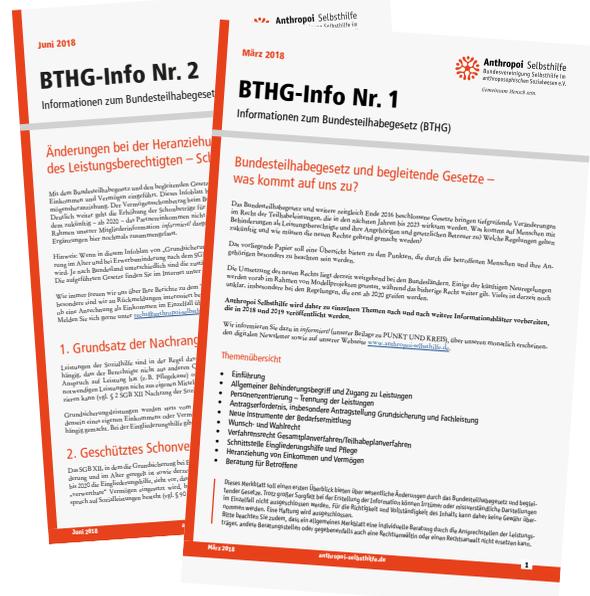
REIHE BTHG-INFO

(AL) Mit *informiert!* Ostern und Johanni 2018 sind BTHG-Info Nr. 1 und Nr. 2 erschienen. Beide Ausgaben können bei Bedarf in gedruckter Form kostenfrei in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe bestellt werden oder als pdf-Datei heruntergeladen werden unter anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/.

Mit *informiert!* Weihnachten 2018 wird das nächste BTHG-Info Nr. 3 erscheinen zum Thema „Gesamtplanverfahren“.

In der *informiert!*-Ausgabe, die Sie gerade in der Hand halten, finden Sie den Artikel „Wie weiter mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)?“.

Und in PUNKT UND KREIS Michaeli ist der Artikel „Mitwirkung im Gesamt-Plan-Verfahren“ in Einfacher Sprache zu finden.



WIE WEITER MIT DEM BUNDESTEILHABEGESETZ (BTHG)?

Ab 2020 sind für die Antragstellung und die Ermittlung der Bedarfe jedes Menschen mit Assistenzbedarf nicht mehr die Mitarbeitenden der LebensOrte zuständig, sondern die Menschen mit Assistenzbedarf selbst, gegebenenfalls unterstützt durch eine Vertrauensperson und/oder den gesetzlichen Betreuer/die gesetzliche Betreuerin. Es wird zukünftig neben einem Antrag auf Eingliederungshilfe auch ein Antrag auf Grundsicherung notwendig sein. Derzeit ist davon auszugehen, dass entsprechende Anträge noch in 2019 zu stellen sein werden. Daher müssen wir uns heute schon mit der Vorbereitung befassen, auch wenn die genaue Umsetzung des neuen Rechtes in den einzelnen Bundesländern noch nicht völlig klar ist.

Von der im Grundsatz zu begrüßenden Idee des Gesetzgebers her, soll zukünftig im Verfahren der Mensch mit Assistenzbedarf als Leistungsberechtigter konsequent im Mittelpunkt stehen, unabhängig davon, wo er lebt. Er hat ein Recht seine Wünsche zu äußern, wie er leben, wohnen und teilhaben will und welche Unterstützung er oder sie hierfür benötigt. Anhand dieser Vorlage, begleitet gegebenenfalls von ärztlichen Gutachten, wird dann der Bedarf ermittelt. Die Leistungsbewilligung erfolgt dann vor dem Hintergrund in der Regel begrenzter finanzieller Mittel, so dass zu erwarten ist, dass nicht alle Bedarfe erfüllt werden und so mancher für sein Recht erst kämpfen muss.

Problematisch kann es allerdings nicht nur werden, wenn Leistungsträger beantragte Leistungen verweigern, sondern auch, wenn notwendige Bedarfe gar nicht erst benannt werden, z. B. weil sie den Beteiligten nicht so präsent sind. Bei dem Übergang der Verantwortung von den Einrichtungen hin zum Leistungsberechtigten kann dies natürlich leicht passieren. Besonders verletzlich können hierbei Menschen sein, denen es schwerfällt, ihren eigenen Bedarf präzise zu artikulieren.

Hilfe leisten können hier gegebenenfalls Vertrauenspersonen sowie die rechtlichen Betreuer*innen. Soweit der Kreis der rechtlichen Betreuung betroffen ist, sind diese im Verfahren der Bedarfsermittlung, der Gesamtplanung zu beteiligen. Zusätzlich kann der/die Leistungsberechtigte eine Person seines/ihrer Vertrauens mitnehmen im Gesamtplanverfahren, in dem die Bedarfsermittlung stattfindet. Mitarbeitende der LebensOrte oder Werkstätten können dabei als Vertrauensperson benannt werden – sie kennen das BTHG und seine Umsetzung und ebenso die Bedarfe des Menschen mit Assistenzbedarf.

In jedem Fall sind Antrag und Gespräche gut vorzubereiten, damit nichts für den Leistungsberechtigten Wichtiges vergessen wird.

Alle Beteiligten sollten sich frühzeitig fragen, was hier notwendig ist und wer da am besten zusammenarbeiten kann. Wichtige Fragen dabei sind z. B.:

- Was will der/die Leistungsberechtigte? Will er/sie

weiter im vertrauten Umfeld leben, oder ist ein Wechsel angedacht?

- Wie will er/sie teilhaben am Leben in der Gesellschaft und welche Unterstützung ist dabei notwendig?
- Welche gesundheitlichen Unterstützungsmaßnahmen werden benötigt?
- Welche Wünsche hat der/die Leistungsberechtigte und welche Ziele sollen mit den Unterstützungsleistungen erreicht werden, z. B. was will der/die Leistungsberechtigte noch lernen?
- Welche Leistungen nimmt er/sie derzeit in Anspruch, was bewirken diese, warum ist die Fortsetzung daher zielführend?

Solche und ähnliche Fragen gilt es vorab zu stellen.

Die Mitarbeitenden der LebensOrte sind als Leistungserbringer nach dem Gesetz nicht unmittelbar beteiligt an dem Verfahren. Sie haben allerdings in der Regel einen besonders guten Überblick über die einzelnen Leistungen, die der/die Leistungsberechtigte in Anspruch nimmt. Und das ist erstmal wichtig in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus können enge Bezugspersonen des/der Berechtigten gegebenenfalls bei der Entwicklung von Zielen und Perspektiven hilfreich sein.

Die Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, gut zusammenzuarbeiten. Die Rollen und Verantwortlichkeiten werden durch das BTHG neu verteilt. Am einfachsten ist es, wenn der/die Leistungsberechtigte selbst für seine/ihre Rechte eintreten kann. Soweit der leistungsberechtigte Mensch mit Assistenzbedarf jedoch der Unterstützung bedarf, sind alle Beteiligten seinem Wunsch und Wahlrecht verpflichtet. Die Mitarbeiter des LebensOrtes, die Angehörigen und gegebenenfalls die rechtlichen Betreuer*innen, alle werden das Wohl des/der Berechtigten anstreben. Alle können allerdings im Einzelfall auch eigene blinde Flecken haben. Daher kann die nun anstehende Aufgabe der Zusammenarbeit grundsätzlich auch zu Verbesserungen führen.

Wichtig ist, dass jeder Mensch mit Assistenzbedarf, der im Antragsverfahren der Unterstützung bedarf, hier die bestmögliche Unterstützung erhält. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, ob die rechtliche Betreuung vielleicht an die nächste Generation übergeben werden kann und sollte, oder wo man sich Hilfestellungen holt, um das Verfahren im Sinne des/der Berechtigten bestmöglich zu begleiten.

Drei Schritte stehen aus unserer Sicht in aller Regel zur Vorbereitung der bestmöglichen Begleitung an:

1. **Gespräche führen**, um für alle Beteiligten verständlich zu bekommen, was die Wünsche und die Bedarfe des/der Leistungsberechtigten sind.
2. **Mit den Mitarbeitenden des LebensOrtes klären**:

Wer ist in der Einrichtung der/die feste und kompetente Ansprechpartner*in in Sachen BTHG, oder wird es sein? Was ist der aktuelle Hilfebedarf gemäß Hilfebedarfsplan? Hier gegebenenfalls die Unterlagen hierzu anfordern, wenn sie nicht schon vorliegen.

3. **Die rechtliche Betreuung** überprüfen: Sind die jetzigen Betreuer*innen in der Lage, den Aufwand in Zusammenhang mit dem BTHG zu leisten? Eine Übergabe an mögliche Jüngere bzw. an einen kompetenten Betreuungsverein ist zu prüfen. Besteht Betreuung für Behördenangelegenheiten und Vertretung gegenüber der Einrichtung?

Bei allen Vorstößen zur Vorbereitung sollten die Beteiligten auf einander Rücksicht nehmen. Die Umstellung ist

für alle neu und die noch bestehenden Unklarheiten können verunsichern. Wir sollten vorausschauend handeln, ohne einander in Stress zu versetzen.

Menschen mit Assistenzbedarf, die im ambulant betreuten Wohnen leben, kennen die Verfahren dem Grundsatz nach bereits und sie oder auch ihre Eltern und Geschwister können mit wertvollen Erfahrungen gegebenenfalls bei der eigenen Vorbereitung helfen, selbst wenn sich die Rechtslage auch für sie durch das BTHG natürlich teilweise ändert.

Mit unserer Reihe „BTHG Info“ werden wir die Umstellung weiter begleiten. Das nächste Heft kommt mit der Weihnachtsausgabe von *informiert!* heraus. Hierin werden wir das Gesamtplanverfahren näher behandeln.

RAin Beatrice Nolte

NUN BESTEHT EIN ANSPRUCH AUF PROFESSIONELLE ZAHNPFLEGE – RICHTLINIE IN KRAFT

In *informiert!* Weihnachten 2017 informierten wir bereits zu den geplanten Ansprüchen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige in der gesetzlichen Versicherung in puncto Zahngesundheit. Am 1. Juli 2018 ist die entsprechende „Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ nun in Kraft getreten.

Wie der sperrige Titel andeutet, ist es das Ziel, die Mundgesundheit der Versicherten zu erhalten, bzw. zu verbessern. In der Richtlinie werden dafür Art und Umfang des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums festgelegt, das von der gesetzlichen Krankenkasse zu tragen ist.

Nach der Richtlinie besteht seit Anfang Juli Anspruch auf:

- Die **Erhebung des Mundgesundheitsstatus** (2× jährlich).
- Die halbjährliche **Erstellung bzw. Anpassung eines individuellen Mundgesundheitsplans**, in dem auch festzuhalten ist, ob bei den pflegerischen Maßnahmen Unterstützung benötigt wird. Der individuelle Mundgesundheitsplan wird von der Vertragszahnärztin oder dem Vertragszahnarzt in einen Vordruck eingetragen. Das Dokument wird dem Versicherten in Kopie ausgehändigt, damit es zur Information genutzt werden kann. Mit Zustimmung des Patienten / der Patientin kann es zudem von Pflege- und Unterstützungspersonen als Informationsquelle oder bei der Erstellung des Pflegeplans genutzt werden.

- Die **Aufklärung** zu geeigneten Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit in verständlicher Weise. Die Aufklärung richtet sich an den Leistungsberechtigten und – falls notwendig – auch an seine Unterstützungspersonen.
- die **Entfernung harter Zahnbeläge** (2× im Jahr).

Alle Maßnahmen nach der neuen Richtlinie sind auf die Lebensumstände und die kognitiven und motorischen Fähigkeiten des oder der Versicherten sowie deren Fähigkeit zur Mitwirkung abzustimmen.

Die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) hatte kritisiert, dass die neue Richtlinie sich lediglich an den gesetzlichen Minimalforderungen orientiere und nicht an dem tatsächlichen Bedarf insbesondere von Menschen, die wegen geistiger oder körperlicher Einschränkungen kaum zu einer selbstständigen Reinigung ihrer Zähne in der Lage sind. Hier sei insbesondere häufigere professionelle Zahnreinigung notwendig. Der GBA soll die Erfahrungen mit der neuen Richtlinie alle drei Jahre überprüfen.

Nun können jedoch erst einmal die bestehenden neuen Rechte in Anspruch genommen werden!

Auf der Internetseite des GBA kann die Richtlinie eingesehen werden: www.g-ba.de/informationen/richtlinien/96/. Unter „weitere Informationen“ finden Sie dort auch die Patienteninformationen zur Richtlinie.

Patienteninfo in Leichter Sprache: bit.ly/zahn_es

RAin Beatrice Nolte

ZWEITE STAATENPRÜFUNG DER UN BEHINDERTENRECHTSKONVENTION (UN BRK)

2009 ist die UN BRK für Deutschland in Kraft getreten - seither ist Deutschland rechtlich verpflichtet, deutsches Recht stets im Lichte der UN BRK auszulegen.

Die in der UN BRK beschriebenen Vorgaben gehen allerdings teils weiter als das, was in Deutschland bisher umgesetzt wird. Um einen stetigen Fortschritt zu sichern, werden daher alle Unterzeichnerstaaten regelmäßig daraufhin überprüft, inwieweit sie die Vorgaben der UN BRK tatsächlich umsetzen.

Für Deutschland steht nun die zweite Staatenprüfung an. Im ersten Schritt stellen unabhängige Prüfer eine Liste mit Fragen zusammen, die die Bundesregierung dann zu beantworten hat. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich zusammengeschlossen und den Prüfern vorab eine Liste mit Fragen zukommen lassen, um auf Punkte aufmerksam zu machen, wo Deutschland aus ihrer Sicht seine Verpflichtungen noch nicht erfüllt oder

Verbesserungsbedarf besteht. Auch die beiden Anthropoi Verbände haben an der Fragenliste mitgearbeitet. In dem arbeitsteiligen Prozess haben wir von Seiten Anthropoi Selbsthilfe den Schwerpunkt gelegt auf:

- Wahlrecht in Bezug auf das Wohnen
- Verbesserung der Selbstbestimmung im Betreuungsrecht
- Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für alle
- Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse

Daneben haben wir uns den Fragen der anderen Organisationen angeschlossen. Die gesamte Fragenliste kann auf unserer Webseite heruntergeladen werden unter www.anthropoi-selbsthilfe.de → Zeitthemen → UN-Konvention. Wir werden uns über den Deutschen Behindertenrat weiterhin in dem Prozess engagieren.

RAin Beatrice Nolte

AUS UNSERER MITGLIEDERVERSAMMLUNG JUNI 2018

(AL) Im Rahmen der Anthropoi Jahrestagung 2018 fand auch unsere Mitgliederversammlung am 16. Juni 2018 im Tennental statt. Außer Delegierten unserer ordentlichen Mitglieder nahmen auch Fördermitglieder, Menschen mit Assistenzbedarf aus dem Tennental und weitere Gäste teil. Im formalen Teil der Versammlung wurden der Jahresabschluss 2017 genehmigt, das Budget 2018 vorgestellt, dem Vorstand für seine Arbeit gedankt und Entlastung erteilt und die beiden Rechnungsprüfer wiedergewählt.

Zudem stellte unsere sozialpolitische Sprecherin Rechtsanwältin Beatrice Nolte anschaulich dar, wie künftig gemäß BTHG (Bundesteilhabegesetz) das Antragsverfahren für die Eingliederungshilfe ablaufen wird. Aus dem Publikum gab es Fragen und auch Anregungen.

Da die einzelnen Bundesländer für die Ausführungsbestimmungen zuständig sind, bestehen derzeit noch eine Reihe von Unklarheiten. Frau Nolte machte aber darauf aufmerksam, dass es schon jetzt sinnvoll sei, dass die Angehörigen/rechtlichen Betreuer*innen mit der Einrichtung Kontakt aufnehmen und nachfragen sollten, wer dort künftig der Hauptansprechpartner in Sachen BTHG sei und zu ihrer eigenen Vorbereitung Einsicht in die Akten der bisherigen Einstufung in die Hilfebedarfsgruppe nehmen sollten.

Unsere **Mitgliederversammlung 2019** wird in Dortmund stattfinden am **Samstag, 6. April 2019** – voraussichtlich 11 bis 16 Uhr. Bitte merken Sie sich den Termin schon vor! Wir werden uns dort ausführlich dem Thema BTHG widmen.



Vorstand v. l. n. r.: Klaus Biesdorf, Sabine von der Recke, Volker Hauburger, Doris Bröring-Boklage – Herr Enke fehlt auf diesem Bild



Unsere Rechtsanwältin Beatrice Nolte beim Vortrag zum BTHG

KURZ ERKLÄRT: GEWALTPRÄVENTION – WAS IST DAS?

Überall, wo Menschen zusammenkommen, kann es zu Gewalt kommen, egal ob gewollt oder nicht. Also kann es sie auch in Einrichtungen geben.

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Jeder Verstoß gegen dieses Menschenrecht ist Gewalt.

Prävention bedeutet Verhinderung – oder Schutzmaßnahmen, so dass Gewalt nicht entstehen kann oder sofort bekämpft werden kann. Man kann es mit einer Impfung vergleichen. Jede Impfung schützt vor einer Krankheit. Aber dies setzt voraus, dass die Ursachen der Krankheit bekannt sind, damit sie bekämpft werden können.

Die Ursachen der Gewalt sind vielschichtig. Hauptursache ist die Missachtung des Opfers der Gewalt.

Also ist die Aufgabe der Gewaltprävention der Abbau der Diskriminierung und der Aufbau der Sensibilität für

die Bedürfnisse des Opfers. Andererseits muss das Opfer gestärkt werden. Es soll sich wehren können. Dies setzt Selbstvertrauen und Mut voraus.

Es ist wichtig, dass Einrichtungen ein Beschwerdemanagement für Menschen mit Assistenzbedarf und Betreuer haben. Dies muss immer weiter entwickelt werden durch Stärkung der Rechte, Gewährleistung der Selbstbestimmung und Schutz der Intimsphäre usw.

Vor allem aber erfordert die Gewaltprävention Offenheit. Gewalt kann besser verhindert oder eingedämmt werden, wenn sie öffentlich gemacht wird. Nur wenn nicht darüber gesprochen wird, kann sie gedeihen.

Kontakte Fachstellen Gewaltprävention siehe Seite 8.

Doris Bröring-Boklage

10 JAHRE GESCHWISTERSEMINARTAG

Zum zehnten Mal wurde im norddeutschen Raum einrichtungsübergreifend zum Geschwisterseminartag in die Werkgemeinschaft Bahnhof eingeladen. Am 2. Juni 2018 wurde das mit Sekt, Luftschlangen, rotem Teppich und der Überschrift „Ausgezeichnet!“ gefeiert.

Die Bedeutung dieses Angebotes möchte ich gerne in Stichworten benennen:

- Raum, in dem alles einfach ausgesprochen werden darf.
- Bestätigung der eigenen Gedanken durch Menschen, die mich verstehen.
- Zuhören und Verstanden werden.
- Gefragt werden, wie es einem als Schwester und Bruder geht.
- Liebevoll empfangen und umsorgt zu werden.
- Gut zu wissen, dass es so etwas gibt, auch wenn man nicht jedes Jahr teilnimmt.
- Vernetzung und dadurch Unterstützung sich einholen können.
- Weinen und Lachen – alles kann sein.

– Liebevoll empfangen und umsorgt zu werden.

Vielleicht sind Sie ja im nächsten Jahr dabei?

www.beziehungs-weisen.de

Christiane Döring



Kommentar Christiane Döring: Die Teilnehmerinnen wollten mich unbedingt auf den Thron setzen, das war nicht meine Idee, war schwer auszuhalten, so „umsessen“ zu sein von den Geschwistern.

NEUE BÜCHER



Nina Skauge, *Die Tigerbande – In einfacher Sprache*. (AL) Die ersten drei von 26 Bänden sind nun ins Deutsche übersetzt worden. Die Norwegerin Nina Skauge ist selbst Mutter eines jungen Mannes mit Down-Syndrom. Sie hat kurze Geschichten aus dem Leben der fiktiven fünf Freunde geschrieben

und illustriert, die sich Tigerbande nennen. Sie brauchen alle immer wieder verschiedene Unterstützung, haben aber auch (Tiger)mut, Probleme selbst zu meistern. Es gibt Rückblicke in die Jugendzeit, vor allem geht es aber um die Zeit des Erwachsenwerdens. Bestimmt finden sich machen Leser*innen in den Geschichten wieder. Norwegische Besonderheiten werden in Texten bei den Bildern kurz erklärt. Manche Dinge verstehe ich allerdings nicht. Z. B. wie kann es sein, dass eine einzige Wohnassistentin alleine rund um die Uhr fünf Men-

schen begleitet, die gemeinsam in eigenen Apartments wohnen. Oder: Beim Möbel-Aussuchen für die eigene Wohnung sagt die Mutter „Schau dir dieses Sofa mal an. Tommy, ich glaube, das gefällt dir. Ich meine, wenn es grau wäre.“ Eine gute Balance zwischen Unterstützung und Selbstbestimmung kann ich in den Geschichten leider nicht finden. Und den pädagogischen Zeigefinger der Autorin finde ich für junge Erwachsene nicht passend: „Dann, glaube ich, könnte Olle wieder schlank werden.“ Ich hatte wirklich kleine nette und spannende Geschichten erwartet. Schade, denn die Idee für die Buchreihe finde ich wirklich prima. Aber vielleicht können die Geschichten ja eine gute Grundlage für Gespräche sein!

Nina Skauge, *Die Tigerbande – In einfacher Sprache*. Aus dem Norwegischen von Cora Halder. Neufeld-Verlag 2018.
Band 1: *Die Tigerbande*. ISBN 978-3-86256-101-8. Band 2: *Tommy zieht aus*. ISBN 978-3-86256-102-5. Band 3: *Olle will selbst bestimmen*. ISBN 978-3-86256-103-2. Je 8 EUR. Band 1 bis 3 im Set zum Sonderpreis 18 EUR: ISBN 978-3-86256-100-1.



Sandra Schulz, „Das ganze Kind hat so viele Fehler“. (Verlags-Info) Sandra Schulz ist in der 13. Woche schwanger, als sie nach einer Blutuntersuchung einen gefürchteten Satz hört: „Ich habe leider kein komplett unauffälliges Ergebnis für Sie“, sagt ihr die Ärztin. „Ein Schicksalsschlag“, sagt ihre Familie. Sandra Schulz denkt: Redet nicht so über mein Kind! Sie kämpft um ihre ungebo-

rene Tochter, doch heimlich nennt sie das Wunschkind, das plötzlich keines mehr ist, eine „halbe Sache“ und fragt sich, ob sie ein behindertes Kind lieben können wird. Offen, ehrlich, emotional und berührend lässt Sandra Schulz die/den Leser*in an einer Schwangerschaft teilhaben, die alles andere als unkompliziert ist.

Lesungen: bit.ly/schulz-lesungen

Sandra Schulz, „*Das ganze Kind hat so viele Fehler*“: *Die Geschichte einer Entscheidung aus Liebe* 240 S. brosch. Rowohlt 2017. ISBN 978-3499632211. 14,99 EUR.



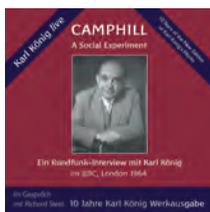
Alfred und Sylvia Sobel, *Stärke fürs Leben entwickeln*.

(AL) Ein übersichtlich gegliederter und Mut machender Ratgeber für junge Eltern: „So meistern Sie den Alltag mit einem behinderten Kind“. Es gibt viele praktische Verweise auf Informationsquellen. Das Autorenehepaar spricht aus persönlicher Erfahrung und auch fachlichem

Hintergrund. Man sollte jedoch wissen, dass das Buch sich m.E. an „Bildungsbürger“ wendet und die christliche Haltung von Sylvia und Alfred Sobel deutlich zum Ausdruck kommt. Als Vorzug des Buches sehe ich, dass es sehr Alltags-bezogen geschrieben ist, allerdings kommen mir manche Ratschläge zu oberlehrerhaft daher. Aber das ist Geschmackssache.

Alfred und Sylvia Sobel, *Stärke fürs Leben entwickeln*. 237 S. geb. Neufeld-Verlag 2018. ISBN 978-3-86256-096-7. 19,90 EUR.

INFO UND SERVICE



Karl König im O-Ton. „Ich hätte so gerne einen Vortrag von Karl König gehört!“ Die Menschen, die ihn gekannt und gehört haben, diejenigen, die mit Begeisterung über seine Art zu sprechen berichten, werden im-

mer weniger. Nun hat das Karl-König-Archiv einen spektakulären Fund gemacht:

Den Mitschnitt eines Rundfunk-Interviews der BBC mit König aus dem Jahre 1964! Er wird über die Geschichte und den spirituellen Hintergrund Camphills befragt und im letzten Satz des Interviews heißt es, Camphill sei „wahrhaftig ein Same für die Zukunft

der Menschheit“ – natürlich ist dieser O-Ton in Englisch.

Das Karl-König-Archiv wird diese Aufnahme zusammen mit einem aktuellen Interview von Ronald Richter mit Richard Steel über „Zehn Jahre Karl König-Werkausgabe und die Aufgabe Camphills heute“ als Hörbuch herausbringen.

Sie denken, König zu hören sei unbezahlbar? Deswegen nimmt das Karl-König-Archiv, dies zum Anlass, um Spenden für das Camphill Archiv zu sammeln: „Wir wollen bald die letzten Kisten mit Dokumenten sortieren, wichtige Inhalte scannen und den Raum in Newton Dee fertig einrichten, damit Forschende und Interessierte zu allem Zugang haben können.“

Also: Jede Spende von 25 Euro oder mehr, die uns mit dem Vermerk „Jubiläum“ erreicht, wird mit diesem Hörbuch belohnt, das sonst nicht verkäuflich ist.

Die gesamte eingenommene Summe wird für den Aufbau des Camphill Archivs verwendet, denn die Produktionskosten des Hörbuchs sind bereits extra gespendet worden. Die Hörbuch-CDs werden im November an die Spender*innen verschickt werden.

Hinweis: Das Karl-König-Institut ist der gemeinnützige Rechtsträger des Karl-König-Archivs.

Spendenkonto Karl König Institut:

IBAN: DE74 4306 0967 1131 7142 00

BIC: GENODEM1GLS. Bitte mit Vermerk „Jubiläum“ und vollständiger Postadresse!

Das Karl König Institut für Kunst, Wissenschaft und soziales Leben kümmert sich um Biographie und Werk des Wiener Arztes, Heilpädagogen und Sozialforschers Karl König (1902–1966), Gründer der Internationalen Camphill Bewegung. Als gemeinnütziger Verein stellt er die Arbeit am schriftlichen Werk im Karl König Archiv sicher und gibt eine zweisprachige Werkausgabe heraus. Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge, die nicht zweckgebunden für besondere Projekte gegeben werden, dienen dieser Hauptaufgabe des Vereins. Andere Projekte, die mit der Weiterarbeit mit dem Werk Karl Königs zu tun haben, sind zum Beispiel: das Camphill Archiv, das der Geschichte und Entwicklung der Camphill Bewegung dient und sich um Nachlässe der Mitarbeiter Karl Königs kümmert und der Kaspar Hauser Forschungskreis. Die Arbeiten des Instituts finanzieren sich hauptsächlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge.

www.karl-koenig-institute.net

www.karl-koenig-archive.net/archive.htm

Kontakt: r.steel@karl-koenig-archive.net

Wie denken Menschen mit Down-Syndrom über die Themen vorgeburtliche Diagnostik und Schwangerschafts-Abbruch?

Dies war Thema der Masterarbeit von Miriam Quaß. Lesen Sie dazu unter bit.ly/2MvQ1zE

Bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung von Menschen mit Mehrfachbehinderung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19. 7. 2018 infolge eines Antrags der Patientenvertretung die Chancen für eine bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung von Menschen mit Mehrfachbehinderung verbessert.

Wer kaum sehen kann, für den ist das Hören zur Orientierung umso wichtiger. Er oder sie kann eine Person oder eine Gefahrenquelle wie ein herannahendes Auto orten und darauf reagieren. Ist auch das Hören eingeschränkt, ist das passende Hörgerät besonders wichtig. Doch Betroffene müssen oft lange Widerspruchs- und Klageverfahren durchlaufen, bis sie die Hörhilfe erhalten, die ihnen wirklich hilft.

Die Hilfsmittel-Richtlinie des G-BA hat bislang dem spezifischen Bedarf, wie er bei Mehrfachbehinderten gegeben ist, nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt. Mit dem Beschluss wird die Grundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung mehrfachbehinderter Menschen verbessert. So kann der Arzt zukünftig in der Hilfsmittel-Verordnung ergänzende Hinweise auf spezifische Bedarfe bezüglich eines Hilfsmittels angeben, zum Beispiel eine Hörsehbehinderung oder motorische Einschränkungen der Hände. Die Verbesserung des räumlichen Hörvermögens wird auch als ein Ziel der Hörgeräteversorgung ausdrücklich ergänzt.

Beschlusstext auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses: bit.ly/2OrnFXZ

Vermeehrt autistische Figuren im Fernsehen

Für Menschen im Autismus-Spektrum ist das ein zwiespältiger Trend. Lesen Sie den Artikel der taz vom 4. 8. 18: bit.ly/taz-autist-in-tv

Tagungs-Videos im Netz zur Anthropoi Jahrestagung 2018

Sie können interessante Einblicke sehen und hören zum Tagungsthema „MITWIRKEN – erforschen. lernen. leben.“ Neben der 20-minütigen Videodokumentation finden Sie auch zwei weitere, kürzere Filme zu den Fragen: „Wo wirke ich mit?“ und „Welche Schwierigkeiten habe ich beim Mitwirken?“ Gedreht wurden die Videos von der inklusiven Videogruppe des Eichhofs!

(youtube-Kanal von Anthropoi Bundesverband)
youtu.be/aSlucGZQuX0

Europäischer Kongress *In der Begegnung leben* Belgrad

Da Anthropoi Selbsthilfe die sieben Kongresse *In der Begegnung leben* „begleitet“ und ideell und teils auch finanziell unterstützt hatte, weisen wir auf den Bericht in einfacher Sprache im aktuellen Michaeli-Heft von PUNKT UND KREIS hin.

TERMINE

■ **Angehörigen-Mitarbeiter-Tagung der Region Nord Anthropoi Selbsthilfe. 20. Oktober 2018**

Vogthof, Ammersbek. anthropoi-selbsthilfe.de → Anthropoi Selbsthilfe → Regionen → Region Nord

■ **Regionaltagung der Region NRW Anthropoi Selbsthilfe. 20. Oktober 2018**

Wuppertal, Troxler-Werkstätten. anthropoi-selbsthilfe.de → Anthropoi Selbsthilfe → Regionen → Region NRW

■ **Angehörigen-Mitarbeiter-Tagung Region Baden-Württemberg Anthropoi Selbsthilfe 26. Oktober 2018**

Rudolf-Steiner-Seminar Bad Boll. anthropoi-selbsthilfe.de → Anthropoi Selbsthilfe → Regionen → Region Ba-Württ

■ **„Für wen ist herausforderndes Verhalten eine Herausforderung? Praxis, sozialer Kontext, ethische Reflexion“**

Kooperationsveranstaltung der Stiftung Lauenstein mit dem IMEW

3./4. Dezember 2018

Berlin, Hotel Grenzfall

Infos und Anmeldung: bit.ly/imew-dez2018

■ **Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe 2019**

6. April 2019

Dortmund, Werkstätten Gottesegen

Mit Thema Bundesteilhabegesetz.

Termin bitte vormerken – nähere Informationen folgen.

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de www.anthropoi-selbsthilfe.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06104 . 689 16 12

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, kisker@fk-camphill.de

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

Tel. 06421 . 97 44 60 und 0157 . 33 87 73 07

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)